



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. November 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 322-6000.5.2
bei Antwort bitte angeben

Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2709
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Bericht an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtages NRW am 23.11.2017 zum Thema „Neues Kita-Gesetz für
NRW“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich 60 Exemplare des von der Fraktion der SPD
erbetenen schriftlichen Berichtes zum Thema „Neues Kita-Gesetz für
NRW“ mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Ausschusses für Fami-
lie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Sitzung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 23. November 2017
zum Thema „Neues Kita-Gesetz für NRW“**

Nachdem am 16. November 2017 das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/751) mit einem Gesamtvolumen von einer halben Milliarde Euro vom Landtag verabschiedet wurde, wird die Landesregierung mit allen Akteuren im Land im nächsten Schritt für eine dauerhaft tragfähige Finanzierung der Kindertagesbetreuung sorgen.

Die Mittel, die das Land mit dem Kita-Träger-Rettungsprogramm neben anderen Überbrückungsleistungen zur finanziellen Stabilisierung in den Einrichtungen zur Verfügung stellt, sollen gewährleisten, dass in jedem Fall ein nahtloser finanzierungssicherer Übergang zu einem neuen Gesamtsystem geschaffen wird, der künftig Existenzbedrohungen ausschließt, Personaleinsparungen zulasten der Betreuungsqualität vermeidet und den bedarfsgerechten weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen befördert.

Dazu hat die Landesregierung bereits Gespräche mit den Beteiligten aufgenommen, zuvorderst mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Im Kontext des Kita-Träger-Rettungsprogramms haben sich die Kommunen zu ihrer Verantwortung für eine tragfähige Finanzierung der Kindertagesbetreuung bekannt, der sie auch künftig entsprechen werden.

Ziel ist es, sich gemeinsam mit den Kommunen und Trägern auf ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu verständigen, das ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 mehr Finanzierungssicherheit bietet und im weiteren Verlauf dieses aufwachsenden Systems auch dynamische Entwicklungen einbezieht. Der notwendige Planungsvorlauf für die Umsetzung anstehender Veränderungen wird dabei angemessen zu berücksichtigen sein.